Diese Frage ist sehr sensibel und wichtig, denn sie berührt sowohl die biblische Lehre als auch kulturelle Vorstellungen. Schauen wir uns an, was die Bibel dazu sagt – im Alten Testament, im Neuen Testament – und wie Christen heute damit umgehen sollten.

---

1. Das Alte Testament: Die Schwagerehe

Im Alten Bund gab es ein besonderes Gesetz, das man **Schwagerehe** nennt (vom lateinischen *levir* = Schwager). Nach **5. Mose 25,5–10** musste der Bruder eines verstorbenen Mannes dessen Witwe heiraten, wenn dieser kinderlos gestorben war. So sollte der Name und das Erbe des Verstorbenen in Israel erhalten bleiben.

> *5. Mose 25,5–6 (LUT 2017):*
> *„Wenn Brüder beieinander wohnen und einer stirbt ohne Söhne, so soll die Frau des Verstorbenen nicht einem fremden Mann außerhalb der Familie angehören. Ihr Schwager soll zu ihr eingehen und sie zur Frau nehmen und ihr die Pflicht des Schwagers leisten. Und der erste Sohn, den sie gebiert, soll den Namen des verstorbenen Bruders weiterführen, damit dessen Name nicht aus Israel ausgelöscht wird.“*

Dieses Gebot hatte klare Ziele:

- Sicherung des **Erbrechts** (vgl. 4. Mose 27,8–11),
- Bewahrung der **Stammeszugehörigkeit** und des **Landbesitzes**,
- und die **Ehre des Verstorbenen**, dessen Name nicht vergessen werden sollte.

Es ging hier nicht um romantische Liebe, sondern um Verantwortung gegenüber Familie und Volk.

---

2. Das Neue Testament: Freiheit und Verantwortung

Im Neuen Bund gilt dieses Gesetz nicht mehr. Das Neue Testament betont vielmehr die persönliche Entscheidung, die Freiheit in Christus, die Führung durch den Heiligen Geist und die gegenseitige Zustimmung.

> *1. Korinther 7,39 (LUT 2017):*
> *„Eine Frau ist an ihren Mann gebunden, solange er lebt. Wenn aber der Mann gestorben ist, so ist sie frei, zu heiraten, wen sie will – nur dass es im Herrn geschehe.“*

> *Römer 7,2–3 (LUT 2017):*
> *„Eine verheiratete Frau ist an ihren Mann gebunden, solange er lebt; wenn aber der Mann stirbt, ist sie frei von dem Gesetz, das sie an den Mann bindet. Darum wird sie eine Ehebrecherin genannt, solange ihr Mann lebt, wenn sie einem andern Mann zu eigen wird. Wenn aber ihr Mann stirbt, ist sie frei von dem Gesetz, sodass sie keine Ehebrecherin ist, wenn sie einem andern Mann zu eigen wird.“*

Diese Verse machen deutlich: Mit dem Tod endet die Bindung des Ehebundes. Der Hinterbliebene ist frei, neu zu heiraten – die Ehe soll jedoch **im Herrn**, also im Glauben, geschlossen werden.

Das heißt: Grundsätzlich **kann** ein Christ die Witwe seines verstorbenen Bruders heiraten, sofern beide ledig sind und ihre Beziehung Christus ehrt.

---

3. Aber ist es auch weise?

Paulus erinnert uns daran, dass nicht alles, was erlaubt ist, auch wirklich gut ist:

> *1. Korinther 10,23 (LUT 2017):*
> *„Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf.“*

Darum gilt es, sorgfältig abzuwägen:

- **Kulturell:** In manchen Kulturen wäre eine solche Ehe anstößig oder unangebracht, auch wenn sie nicht biblisch verboten ist.
- **Familiär:** Innerhalb der Familie könnte es Spannungen oder Konflikte geben.
- **Geistlich:** Steht die Beziehung wirklich unter Gottes Führung – oder ist sie mehr von emotionaler Abhängigkeit oder Bequemlichkeit geprägt?

---

4. Seelsorgerlicher Rat

Was ist also zu tun?

- **Biblisch:** Eine solche Ehe ist keine Sünde, wenn beide frei und im Glauben verbunden sind.
- **Kulturell:** Sie kann dennoch problematisch wirken.
- **Praktisch:** Man sollte geistliche Beratung suchen (vgl. **Sprüche 11,14**), im Gebet prüfen und die Auswirkungen auf Familie und Zeugnis bedenken.

> *Jakobus 1,5 (LUT 2017):*
> *„Wenn es aber jemandem unter euch an Weisheit mangelt, so bitte er Gott, der jedermann gern gibt und niemanden schilt; so wird sie ihm gegeben werden.“*

Mein persönlicher Rat wäre: Prüfen Sie sehr sorgfältig, ob diese Ehe wirklich Gottes Willen entspricht und Frieden in der Familie stiftet. Sonst ist es oft besser, einen anderen Weg zu gehen.

Fazit

Zusammengefasst:

- **Ja**, biblisch ist eine Ehe mit der Witwe des Bruders erlaubt.
- **Nein**, sie ist kein Gebot im Neuen Bund.
- **Ja**, Weisheit, Kultur und Familienfrieden müssen beachtet werden.

Letztlich sollte die Entscheidung auf **Gebet, Schrift und seelsorgerlicher Beratung** beruhen.

> *Kolosser 3,17 (LUT 2017):*
> *„Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.“*

Möge Gott Ihnen Weisheit, Klarheit und Frieden schenken.

Gott segne Sie.

Share on:
WhatsApp